6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) vom 07.11.2023



Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Reisbach folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) vom 28.06.2011, in der Änderungsfassung vom 07.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche
 b) pro m² Geschossfläche
 1,16 €
 13,21 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reisbach, den 07.11.2023

Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Reisbach (BGS-EWS) wurde am 10.11.2023 im Rathaus (Zimmer-Nr. 12) des Marktes Reisbach zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Reisbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.11.2023 angeheftet und 14.12.2023 wieder entfernt.

Reisbach, 18.12.2023

Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner Erster Bürgermeister